(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 864 267 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.09.1998 Patentblatt 1998/38

(51) Int. Cl.[6]: **A45C 1/08**

(21) Anmeldenummer: **98102255.1**

(22) Anmeldetag: **10.02.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **12.02.1997 DE 29702401 U**

(71) Anmelder: **BLIESENER, Dieter**
D-2000 Hamburg 70 (DE)

(72) Erfinder: **BLIESENER, Dieter**
D-2000 Hamburg 70 (DE)

(74) Vertreter:
Liebelt, Rolf, Dipl.-Ing. et al
Patentanwalt,
Ballindamm 15
20095 Hamburg (DE)

(54) Geldtasche

(57) Eine Geldtasche besteht aus mehreren hintereinander angeordneten Geldscheintaschen 1, 2 mit einer rechtwinklig zu deren Längsachse liegenden und die Geldscheintaschen 1, 2 in der Länge halbierenden Umschlagfalte 3 und einer vor einer der umschlagbaren Hälften 5 der Geldscheintaschen 1, 2 angeordneten Münztasche 6 sowie einer mit einem ersten Verschlußelement 11 versehenen Verschlußklappe 10 und einem auf der Vorderseite 12 der Münztasche 6 angeordneten zweiten Verschlußelement 1. Die Zugangsschlitze 7, 8, 9 der Taschen 1, 2, 6 sind gleichgerichtet und erstrekken sich rechtwinklig zur Umschlagfalte 3. Die Verschlußelemente 11, 14 sind miteinander lösbar verbindbar. Die Verschlußklappe 10 ist am Außenteil 13 der äußeren Geldscheintasche 1 befestigt und hinter der Münztasche 6 angeordnet, so daß sie 10 bei verbundenen Verschlußelementen 11, 14 die Öffnungsschlitze 7, 8, 9 sämtlicher Taschen 1, 2, 6 übergreifend verschließt.

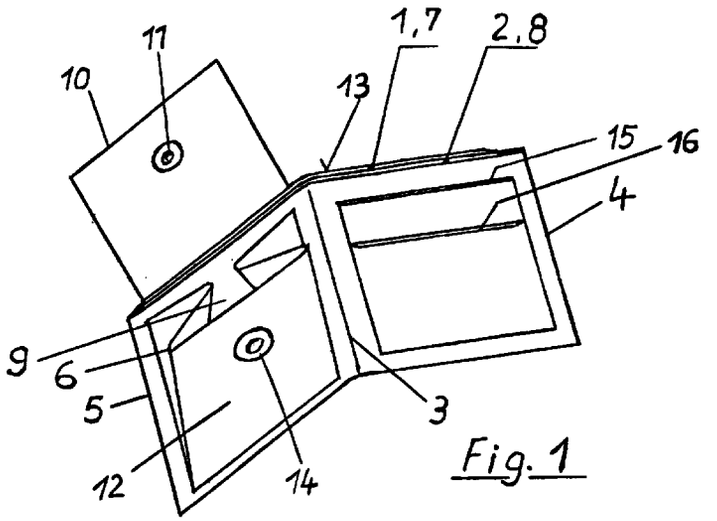


Fig. 1

EP 0 864 267 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Geldtasche entsprechend den Oberbegriffen der Ansprüche 1 oder 2.

Bei derartigen Geldtaschen ist die für Münzen vorgesehene Einzeltasche durch eine Verschlußklappe und Verschlußelemente verschließbar, während die für Geldscheine vorgesehenen Einzeltaschen nicht verschließbar sind.

Nachteilig an diesen Geldtaschen ist, daß die in ihnen abgelegten Geldscheine bei geschlossener Tasche nicht gegen ein Herausfallen gesichert sind.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Geldtasche zur unverlierbaren Aufbewahrung von Geldscheinen und Münzen zu schaffen.

Ausgehend von einer Geldtasche der eingangs beschriebenen Art wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit den im kennzeichnenden Teil der Ansprüche 1 oder 2 aufgeführten Merkmalen gelöst.

Mit der erfindungsgemäß sowohl oberhalb als auch hinter der Münztasche angeordneten sowie am Außenteil der äußeren Geldscheintasche befestigten Verschlußklappe wird ein einfach zu handhabendes Mittel erhalten, das bei verbundenen Verschlußelementen, die als Druckknopf oder Klettverschluß ausgebildet sein können, über die Zugangsschlitze der Münz- und Geldscheintaschen greift und somit ein Herausfallen der in der Geldtasche aufbewahrten Münzen und Geldscheine sicher verhindert.

Im folgenden sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung an Hand der Fig. 1 und der Fig. 2 erläutert. Sie zeigen die erfindungsgemäße Geldtasche in perspektivischer Darstellung.

Die erfindungsgemäße Geldtasche besteht aus mehreren hintereinander angeordneten Geldscheintaschen (1, 2) mit einer Umschlagfalte (3), welche die Geldscheintaschen (1, 2) in die Hälften (4) und (5) teilt und ein Zusammenfalten der Hälften (4) und (5) ermöglicht.

Vor einer Hälfte (5) der Geldscheintaschen (1, 2) ist eine Münztasche (6) so angeordnet, daß die Zugangsschlitze (7, 8, 9) sämtlicher Taschen (1, 2, 6) gleichgerichtet sind und sich im wesentlichen senkrecht zur Umschlagfalte (3) erstrecken. Hinter der Münztasche (6) ist oberhalb von deren Zugangsschlitz (9) eine Verschlußklappe (10) angeordnet und mit einem Ende mit dem Außenteil (13) der äußeren Geldscheintasche (1) verbunden. Auf der Innenseite des anderen Endes der Verschlußklappe (10) ist ein Druckknopfelement (11) angeordnet.

Bei Fig. 1 ist auf der Vorderseite (12) der Münztasche (6) ein mit dem Druckknopfelement (11) verbindbares Druckknopfelement (14) angeordnet.

Bei der in der Fig. 2 dargestellten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Geldtasche ist das Druckknopfelernent (14) auf der Außenseite (13) der vor die Münztasche (6) schwenkbaren Hälfte (4) der äußeren Geldscheintasche (1) angeordnet und mit dem Druckknopfelement (11) an der Verschlußklappe (10) verbindbar.

Vor der freien Hälfte (4) der Innenseite der Geldscheintasche (2) können zweckmäßigerweise Taschen (15, 16) für Kreditkarten vorgesehen werden.

Die in der Fig. 1 und Fig. 2 dargestellten Geldtaschen können auch spiegelbildlich ausgeführt werden.

Bei der in der Fig. 1 dargestellten Geldtasche verschließt nach dem Zusammenfügen der Druckknopfelemente (11) und (14) die Verschlußklappe (10) die Münztasche (6) vollständig und die Geldscheintaschen (1, 2) bis zur Umschlagfalte (3).

Bei der in der Fig. 2 dargestellten Geldtasche verschließt nach dem Zusammenfügen der Druckknopfelemente (11) und (14) die Verschlußklappe (10) sowohl die Münztasche (6) als auch die Geldscheintaschen (1, 2) vollständig und hält die Geldtasche zusammengefaltet.

Patentansprüche

1. Geldtasche, bestehend aus einer oder mehreren hintereinander angeordneten Geldscheintaschen (1, 2) mit einer rechtwinklig zu deren Längsachse liegenden und die Geldscheintaschen (1, 2) in der Länge halbierenden Umschlagfalte (3) und einer vor einer der umschlagbaren Hälften der Geldscheintaschen (1, 2) angeordneten Münztasche (6) sowie einer mit einem ersten Verschlußelement (11) versehenen Verschlußklappe (10) und einem auf der Vorderseite (12) der Münztasche (6) angeordneten zweiten Verschlußelement (14), wobei die Zugangsschlitze (7, 8, 9) der Taschen (1, 2, 6) gleichgerichtet sind und sich rechtwinklig zur Umschlagfalte (3) erstrecken sowie die Verschlußelemente (11, 14) miteinander lösbar verbindbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlußklappe (10) am Außenteil (13) der äußeren Geldscheintasche (1) befestigt und in an sich bekannter Weise hinter der Münztasche (6) angeordnet ist, so daß sie (10) bei verbundenen Verschlußelementen (11, 14) die Öffnungsschlitze (7, 8, 9) sämtlicher Taschen (1, 2, 6) übergreifend verschließt.

2. Geldtasche, bestehend aus einer oder mehreren hintereinander angeordneten Geldscheintaschen (1, 2) mit einer rechtwinklig zu deren Längsachse liegenden und die Geldscheintaschen (1, 2) in der Länge halbierenden Umschlagfalte (3) und einer vor einer der umschlagbaren Hälften der Geldscheintaschen (1, 2) angeordneten Münztasche (6) sowie einer mit einem ersten Verschlußelement (11) versehenen Verschlußklappe (10), wobei die Zugangsschlitze (7, 8, 9) der Taschen (1, 2, 6) gleichgerichtet sind und sich rechtwinklig zur Umschlagfalte (3) erstrecken, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Außenteiles (13) der vor die Münztasche (6) schwenkbaren Hälfte (4)

der Geldtasche ein mit dem ersten Verschlußelement (11) lösbar verbindbares zweites Verschlußelement (14) vorgesehen ist und die Verschlußklappe (10) am Außenteil (13) der äußeren Geldscheintasche (1) befestigt sowie in an sich bekannter Weise hinter der Münztasche (6) oberhalb von deren Öffnung (9) angeordnet ist, so daß sie (10) bei verbundenen Verschlußelementen (11, 14) die Öffnungsschlitze (7, 8, 9) sämtlicher Taschen (1, 2, 6) übergreifend verschließt.

3. Geldtasche nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlußelemente (11, 14) das Vater- bzw. Mutterteil eines Druckknopfes sind.

4. Geldtasche nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlußelemente (11, 14) die Haftelemente eines Klettverschlusses sind.

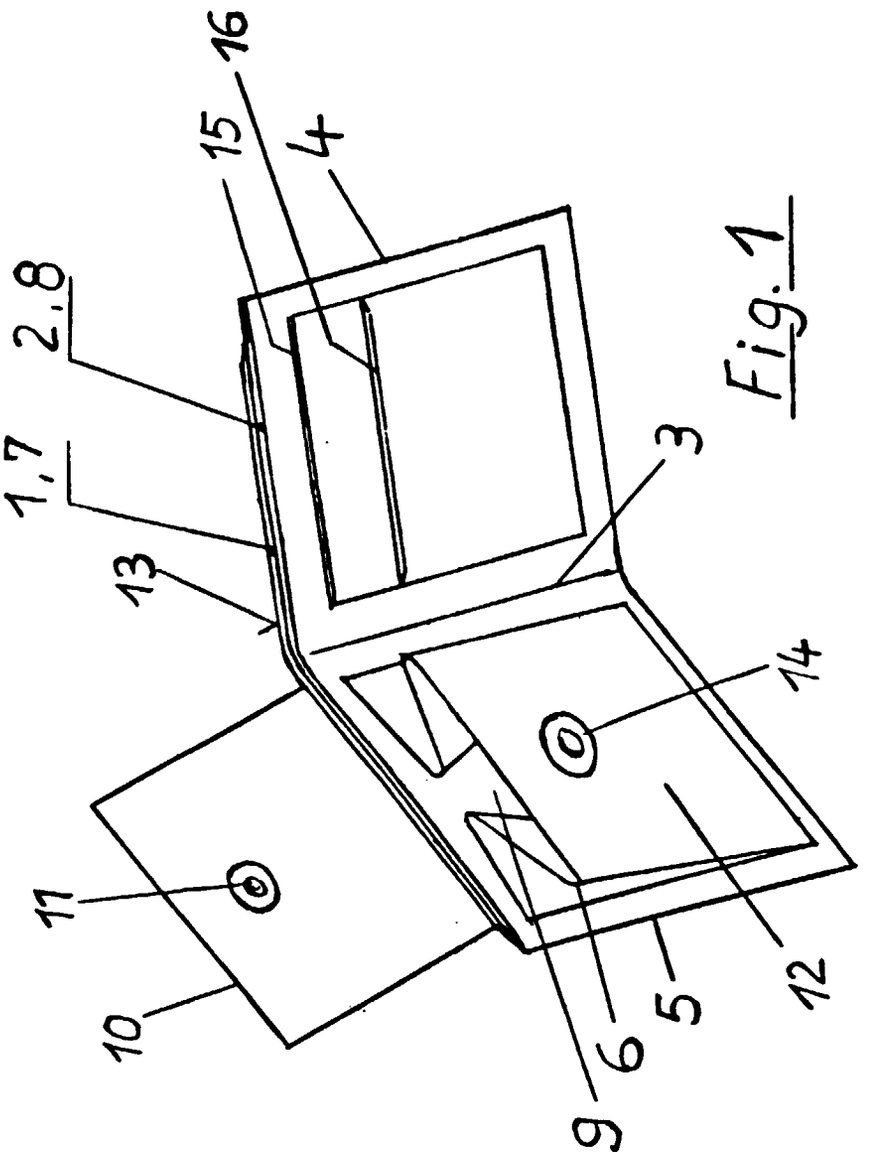


Fig. 1

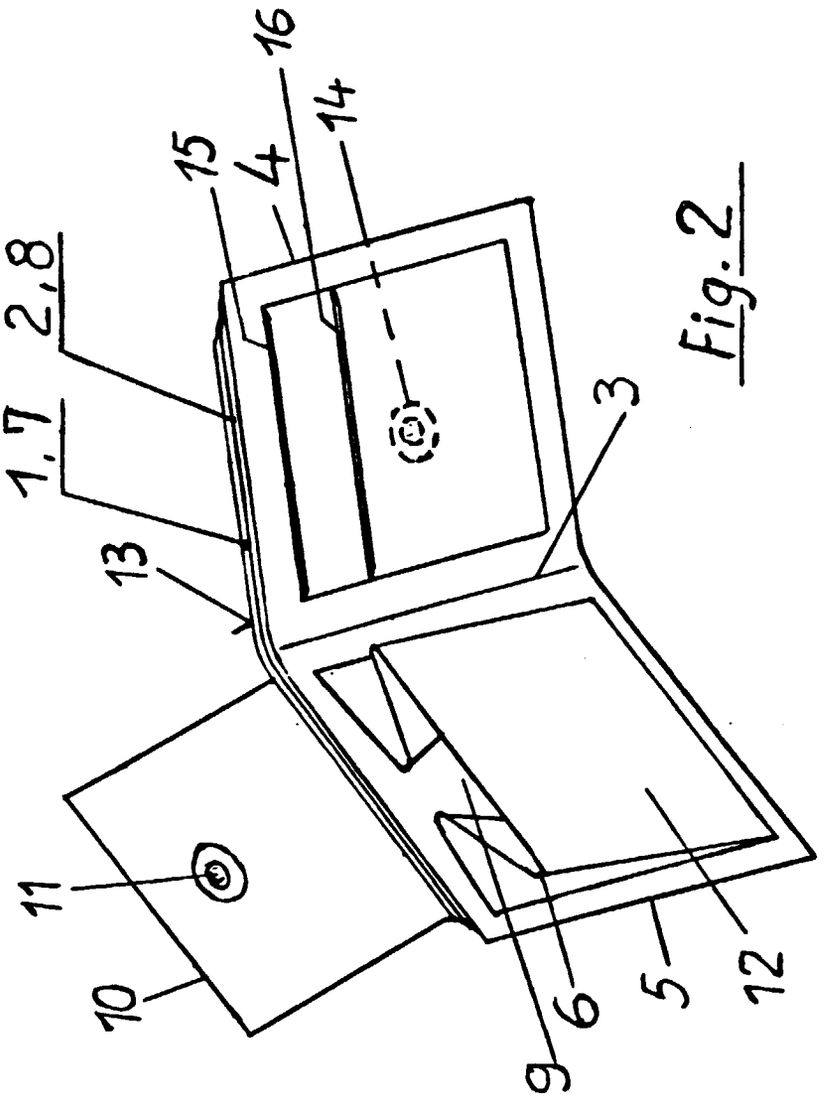


Fig. 2